

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (E&O) für Finanzdienstleister (Kurzfassung)

Versicherer	Allianz Global Corporate Specialty SE via Höher Insurance Services GmbH (Zeichnungsstelle mit Abschlussvollmacht)
Gegenstand der Versicherung	<p>Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit begangenen Verstoßes von einem anderen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht wird. Das versicherte Risiko umfasst alle Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten, zu denen der Versicherungsnehmer im Rahmen seines Gewerbes/seiner Konzession öffentlich rechtlich berechtigt ist als</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerblicher Vermögensberater - Versicherungsvermittler - Finanzdienstleistungsassistent - Wertpapiervermittler/Gebundener Vermittler - Wertpapierfirma/Wertpapierdienstleistungsunternehmen
Versicherte Personen	Versicherungsnehmer und alle Angestellten dessen sowie Auszubildende und Praktikanten die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles bei dem Sozialversicherungsträger aufrecht gemeldet waren und die Organe des Versicherungsnehmers, die im Firmenbuch bei Verstoß registriert waren.
Versicherte Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen - Kosten der außergerichtlichen/gerichtlichen Feststellung und Abwehr von Schadenersatzverpflichtungen - Ansprüche aus zugesagten Deckungserweiterungen - Ersatz von Rettungskosten gemäß § 62 VersVG - Kosten der Verteidigung in einem Zivil-, Straf- oder Disziplinarverfahren - Sicherheitsleistung oder Hinterlegung
Deckungserweiterungen (prämienfrei)	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz gegen ungerechtfertigte Behauptungen der Anspruchsteller - Schutz als Geschäftsführer für ungerechtfertigte erhobene Ansprüche - Erweiterte Abwehrdeckung für Ansprüche gegen Versicherungsagenten und/oder -makler - Verwendung elektronischer Datenverarbeitung - Gesetzlicher Vertreter - Nachdeckung 5 Jahre plus weitere 5 Jahre bei Vertragsbeendigung aufgrund von Tod, Gewerbeauflösung aus altersbedingten oder gesundheitlichen Gründen, Eintritt in den Ruhestand oder Aufgabe der versicherten Tätigkeit

Deckungserweiterungen (prämienpflichtig)	Versicherungsschutz für Compliance Tätigkeiten, Rechts- und Datenschutzpaket, Vordeckung, Erweiterte Nachdeckung (5 plus 25 Jahre)
Versicherungsfall	Versicherungsfall ist ein Verstoß in Verbindung mit der erstmaligen schriftlichen Anspruchserhebung des tatsächlich oder vermeintlich Geschädigten gegenüber dem Versicherungsnehmer
Versicherungsbeginn	Der Versicherer haftet für Schäden deren Verstoß nach dem Rückwirkungsdatum (laut Versicherungsvertrag) liegt
Vordeckung	Auf Nachfrage und gesonderter Beantragung möglich
Nachdeckung	5 Jahre; plus weitere 5 Jahre für bei Vertragsbeendigung aufgrund von Tod, Gewerbeauflösung aus gesundheitlichen Gründen, Eintritt in den Ruhestand oder Aufgabe der versicherten Tätigkeit (erweiterbar auf 5 plus 25 Jahre)
Ausschlüsse (siehe Bedingungen)	Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVBV) 01/2005 (Art. 4.) und Berufshaftpflichtversicherung für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler 2017 (Ziffer 9.)
Geltungsbereich	Weltweit außer den U.S.A. und Kanada
Anzuwendendes Recht / Gerichtsstand	Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung / Gerichtsstand ist Österreich
Deckungssumme	Ab EURO 1,5 Mio. – Jahreshöchstleistung ab dem 1,5fachen der Deckungssumme
Selbstbeteiligung	Ab EURO 1.500 fix in jedem Schadenfall (Erhöhung ab EURO 150.001 Umsatz möglich)
Versicherungsbedingungen (siehe www.hoeher.info)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVBV) 01/2005 - Berufshaftpflichtversicherung für Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler 2017
Jahresprämie	In EURO, zuzüglich Versicherungssteuer von derzeit 11%
Vertragslaufzeit	Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr

Diese Kurzfassung dient lediglich als Übersicht und ist unverbindlich und nicht Bestandteil des Vertrages. Diese ergänzt/ersetzt nicht die vertraglich vereinbarten Bedingungen, denn ausschließlich diese Regeln das Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer.

K_00_2017_07_FDL_Kurz